

Austausch rund um den Landesjugendplan 2023

Informationen und Erfahrungsaustausch zum aktuellen
Verwendungsnachweis- und Antragsprocedere



Was hat sich im Detail verändert?

- Anlagen (zum Antrags- oder Verwendungsnachweisvordruck):
 - *Projekte mit Bildungscharakter*: **Keine** eigene Anlage 1 mehr bei Anträgen und Verwendungsnachweise notwendig, da bei den neuen Vordrucken A 33-1 und V 33-1 als zweite Seite
 - *Themenorientierte Bildungsmaßnahmen, Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und Pädagogische Betreuende*: **keine** Erklärung / Bestätigung bezüglich der Teilnehmenden mehr notwendig. Träger muss aber die persönlichen Daten der Teilnehmenden oder der Betreuer*innen dokumentieren und für Prüfungszwecke verwahren



- Zuständigkeiten / verschiedene Ansprechpersonen im Paritätischen BW
 - Inhaltliche Fragen (z.B. kann ich für diese geplante Maßnahme eine LJP-Förderung bekommen?) und fördertechnische Fragen (z.B. sind Personalkosten förderfähig?) bei Anträgen und Verwendungsnachweise: **Paritätisches Jugendwerk (Bereich Jugend und Bildung im Paritätischen), Frau Julia Roller, 0711 / 21 55 – 203**
 - Rechnerische Fragen (z.B. wie hoch muss der Eigenanteil sein?) : **Werkstatt Parität, Frau Sandra Weeber, 0151 / 72 43 51 75**
- E-Mail Adresse
 - Gemeinsame E-Mail-Adresse: LJP@paritaet-bw.de
- Einreichungsform:
 - Antrag und Verwendungsnachweis nur noch in einfacher Form per Post und ungetackert (nur mit Büroklammer)
 - Postadresse: “Der Paritätische BW / PJW“, Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart (nicht mehr PJW)





- Weitergabevertrag zwischen dem Paritätischen und Antragsteller*in
 - Abschluss vor Antragstellung notwendig
- Projekte mit Bildungscharakter:
 - Dauer der Durchführung des Projekts nur noch maximal 14 Tage
 - Personalkosten projektanteilig förderfähig
- Pädagogische Betreuende:
 - Mindestqualifizierung im Rahmen einer zertifizierten Juleica-Ausbildung: Übergangsfrist zur Nachqualifizierung zum 31.12.2023, bis 31.12.2025 Anerkennung von Ausbildungen, die nicht alle Inhalte, aber die „Prävention sexualisierter Gewalt“ beinhalten oder ggf. per Nachschulung vermittelt werden. Qualifizierung z.B. über die „Jugendakademie BW“



<https://bw.juleica-ausbildung.de>



- Kein Mindestalter mehr vorgeschrieben (bislang 16 J.), aber Mindestqualifizierung Juleica-Ausbildung (ab 14 Jahre) notwendig.
- Themenorientierte Bildungsmaßnahmen:
 - Mindestalter wurde von 12 Jahre auf 6 Jahre herabgesenkt
 - Senkung der Eigenmittel von 25 % auf 10 % der Gesamtkosten
- Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen
 - Senkung der Eigenmittel von 25 % auf 10 % der Gesamtkosten
- *Mögliche* Zukunftsperspektive (ab 2024):
 - Antragstellung, Erfassung, Einreichung und Verwendungsnachweiserstellung digital über das Programm „Oase“





- Einreichungsfrist:

- Anträge: Alle Maßnahmenarten bis zum 01. Februar 20XX (einzureichen beim Paritätischen BW / PJW)
- Verwendungsnachweise: Spätestens vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme (einzureichen beim Paritätischen BW)
- Nachanträge: Bis spätestens 31. Juli 20XX (einzureichen beim Paritätischen BW / PJW)



Was fiel auf?

- Förderberechtigung: Nur anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit der Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach den §§ 2 und 4 des Jugendbildungsgesetzes, die (auch) im Bereich der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) tätig sind, können für diese genannten Bereiche die Förderung über den LJP erhalten



Wichtige Adressen:

- [Alles zum Landesjugenplan \(PJV Fachveranstaltung Okt. 2023\) \(Powerpoint\)](#)
- [Hinweise Erstellung von Verwendungsnachweisen 2023 \(003\).pdf](#)
- [Informationsschreiben Weitergabe Vertrag zw. Erst- und Letztempfänger.pdf](#)
- [Vordruck LJP Weitergabevertrag .pdf](#)
- [Anlage_Weitergabevertrag_VwV und ANBest-P.pdf](#)

Sämtliche hier zu findende Materialien und Vorlagen (außer die Anlage zum Weitergabevertrag) wurden vom PJW und dem Bereich Jugend und Bildung für seine Mitglieder im Paritätischen BW erstellt. Zu finden auch unter der Website des PJW [hier](#) unter „Landesjugendplan“





Weitere wichtige Adressen:

- <https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan> (sämtliche Formulare)
- <https://www.ljrbw.de/publikationen/juleica-handbuch-fuer-jugendleiterinnen-und-jugendleiter>
- <https://www.juleica.de/>



??

? **ERFAHRUNGEN**

FRAGEN ?

? ?



?

ANREGUNGEN



Vielen Dank für



Ihr Dabeisein

Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Mitmachen!





